

Wasserhärten im Versorgungsbereich der Verbandsgemeindewerke Bad Bergzabern

Den Verbandsgemeindewerken liegen die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung bezüglich der Wasserhärten vor.

Nach § 9 des Gesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen in Zukunft verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

Härtebereich 1 (weich): bis 8,4 °d °d = Deutsche Härtegrade
 Härtebereich 2 (mittel): 8,4 °d bis 14 °d
 Härtebereich 3 (hart): über 14 °d

Für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde ergeben sich folgende Werte:

Gemeinde	Härtegrad	Härtebereich	
Barbelroth	10,7 °d	mittel	2
Birkenhördt *)	4,4 °d	weich	1
Böllenborn	4,4 °d	weich	1
Reisdorf	2,7 °d	weich	1
Dierbach	10,7 °d	mittel	2
Dörrenbach	4,4	weich	1
Gleiszellen-Gleishorbach	7,2 °d	weich	1
Hergersweiler	10,7 °d	mittel	2
Kapellen-Drusweiler *)	5,2 °d	weich	1
Kapsweyer	10,7 °d	mittel	2
Klingenmünster (Tiefzone)	°d	weich	1
Klingenmünster (Hochzone)	°d	weich	1
Niederhorbach	°d	weich	1
Niederotterbach	10,7 °d	mittel	2
Oberhausen	11,1 °d	mittel	2
Oberrotterbach	4,0 °d	weich	1
Oberschlettenbach	3,8 °d	weich	1
Pleisweiler-Oberhofen	8,0 °d	weich	1
Schweigen-Rechtenbach	4,9 °d	weich	1
Schweighofen	10,7 °d	mittel	2
Steinfeld	10,7 °d	mittel	2
Vorderweidenthal	3,8 °d	weich	1

*) Trinkwasserbezug von den Stadtwerken Bad Bergzabern, 5,2 °d.

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch+Reinigungsmittelgesetz-WRMG) beschlossen. Die Neufassung ist am 5. Mai 2007 in Kraft getreten. (siehe Bundesgesetzblatt Teil I vom 4. Mai 2007, S. 600). Nach § 9 des Gesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen in Zukunft verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

Härtebereich **weich**: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH)

Härtebereich **mittel**: 1,5 bis 5,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 °dH)

Härtebereich **hart**: mehr als 5,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 °dH)

Diese neuen 3 Härtebereiche lösen die alten 4 Bereiche ab. Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat p.L. erfolgen (was für Härteangaben international gebräuchlich ist). Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin die Gesamthärte (Summe der Konzentration von Calcium+Magnesium, berechnet als Calciumcarbonat) anzugeben ist. Das Gesetz macht hierzu allerdings keine Aussage. Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht; die EG-Detergenzien-Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierempfehlungen für diese 3 Härtebereiche. Wie bisher haben die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher den Härtebereich mind. einmal jährlich, ferner bei jeder nicht nur vorübergehenden Änderung des Härtebereichs in Form von Aufklebern oder in einer ähnlich wirksamen Weise mitzuteilen. Weitere Möglichkeiten der Bekanntmachung sind Veröffentlichung in der Regionalpresse, Aufdruck auf Wasserrechnung, Einstellung der Information auf der Internetseite des Wasserversorgungsunternehmens, Flyerverteilung und Haushalte etc.